

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 7

Artikel: Blick durch die Wirtschaft
Autor: Frey, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Sorglos und sicher»

Eine «ertragsträchtige Anlagemöglichkeit, erstmalig mit Rückkaufgarantie unter Sicherheitsleistung der...» – hier wird eine kleine Genfer Bank genannt, bei welcher eine Finanzgesellschaft ihren Briefkasten unterhält. Diese sucht die europäischen Interessen der Allied Investors Syndicate Inc. (AIS) mit Sitz in Nassau (Bahamas) wahrzunehmen. Sie betreibt bei deutschen Banken und Investoren Werbung für die Zeichnung von Vorzugsaktien der AIS.

Das Studium des recht marktschrei-erisch aufgemachten Werbematerials zeigt, daß sich die AIS unter dem Deckmantel ihrer «engen» Verbundenheit mit einer Schweizer Bankadresse in unserem nördlichen Nachbarland Geldgeber sucht, die gewillt sind, in der kanadischen Bergwerksindustrie ihre Ersparnisse anzulegen. Mit Schlagworten wie «Ihr Geld ist abso-lut sicher!» und «Sie riskieren nichts!» und dem Hinweis, daß eine derartige Anlage «voll geschützt sei durch eine schriftliche Rückkaufsgarantie» der bereits erwähnten Genfer Bank, sollen Bedenken imbezug auf das Risiko der angesprochenen Geldgeber zer-streut werden.

Noch immer: der Schatz im Boden

Das Geld, so wird erzählt, soll für die Erforschung und Entwicklung bedeutender Bodenschätze in Kanada eingesetzt werden. Tatsächlich wurden dort in den vergangenen Jahren interessante Entdeckungen von abbau-würdigen Mineralvorkommen gemacht.



Die Aktienkurse der beteiligten Ge-sellschaften schnellten nach Bekannt-gabe einer solchen Entdeckung in der Regel kräftig in die Höhe.

Im besagten Prospekt sollen Bei-spiele solcher Gesellschaften, deren Aktien im Verlaufe mehrerer Jahre im Wert bis zum Teil über 1000 Pro-zent gestiegen sind, verdeutlichen, welche Gewinnchancen in der kana-dischen Bergbauindustrie schlummern. Viele kanadische Explorationsgesell-schaften fristen aber ihr Dasein jahr-zehntelang ohne nennenswerte Ent-deckungen.

Das Schürfen und Aufschließen von Mineralschätzen sei die ertragsträch-tigste Geldanlage. Warum? Das er-klärt der Prospekt damit, daß die Te-xas Gulf Sulphur – eine USA-Ge-sellschaft – im April 1964 eines der größten Mineralvorkommen der Welt in Kanada entdeckt habe. Diesen sen-sationellen Fund honorierte der Ak-tienmarkt mit einem Kursgewinn von mehr als 500 Prozent. Daß diese Ent-deckung erst nach jahrelangen Ar-beiten und unter Aufwendung be-trächtlicher finanzieller Mittel gelang, wird nur am Rand erwähnt. Da nur

die wenigen erfolgreichen Funde eine weltweite Publizität erhalten, von den tausend und aber tausend Fehlschlägen aber in der breiten Öffentlich-keit nichts verlautet, übersieht man gerne, wie spekulativ ein Engagement im kanadischen Bergbau ist.

Finanziell nicht so gewaltig do-tierte Unternehmen – und somit wohl auch die Allied Investors Syndicate Inc. – sind mehr oder weniger auf glückliche Zufälle angewiesen. Ein ei-gener qualifizierter Forschungsappa-rat ist zu kostspielig, so daß sich sol-che Gesellschaften damit begnügen müssen, Land mit Ausbeutungsrechten zu erwerben. Will es der Zufall, daß in der Nähe eines solchen Land-besitzes eine große Gesellschaft ab-bauwürdige Mineralvorkommen findet, steigen natürlich automatisch die Landpreise auch der umliegenden Ge-biete beträchtlich. Denn der Schluß liegt nahe, in der näheren Umgebung lägen ebenfalls Bodenschätze.

Die Hintermänner

Hinter der Allied Investors Syndicate Inc. steht laut Prospekt ein Zusam-menschluß erfahrener kanadischer Gruppen, die sich mit der Entwick-lung und der Finanzierung des Berg-baus in Kanada befassen. Personen werden in diesem Zusammenhang in-teressanterweise keine genannt. Die Gesellschaft soll sieben eigene Berg-werke und Ölfelder im Gebiet von Neufundland und Labrador in Kana-da besitzen, alle in günstigen geologi-schen Lagen. Die vorbereitenden Schürfungsarbeiten sollen bereits er-

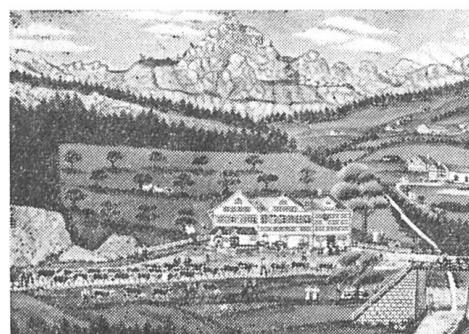
Appenzeller Bauernmalerei

Originalgetreue farbige Reproduktionen
Bildformat 42 x 51 cm. Fr. 12.40 p. Blatt

Erhältlich in Kunsthändlungen oder beim
Verlag gegen Einzahlung auf Postcheck-Konto 80 - 843

Gebrüder Stehli AG, Postfach 232
8024 Zürich

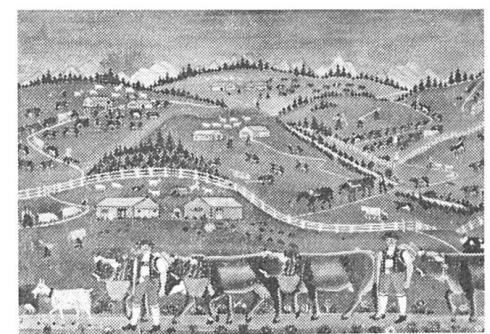
Nr. 1227



Johannes Müller

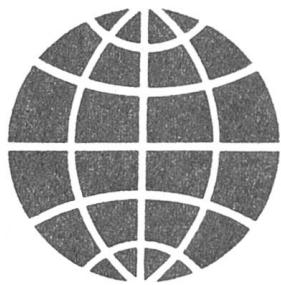
Alpfahrt im Säntisgebiet Wirtschaft z. Rossfall

Nr. 1228



Franz Anton Haim

Alpleben im Appenzellerland



FN

Am 22. September vergangenen Jahres reiste eine beachtliche Gruppe von «SCHWEIZER SPIEGEL»-Lesern nach Israel, um Land und Leute kennen zu lernen. Begeistert vom Gesehenen und Erlebten und reich an neuen Eindrücken kehrten alle Teilnehmer wohlbehalten in die Schweiz zurück.

Für den «SCHWEIZER SPIEGEL» war diese Israel-Reise ein gelungenes Experiment, das zu neuen Taten ermuntert. — Für das Reisebüro ISRAEL-TOURS war es eine dankbare Möglichkeit, seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und sich das Vertrauen der Leserschaft des «SCHWEIZER SPIEGELS» zu erwerben.

Soeben ist das «ISRAEL-TOURS / REISEBULLETIN» für das Jahr 1969 erschienen, mit einer ersten Uebersicht über die neuen Israel-Reiseprogramme.

Versäumen Sie es nicht, sofort und ganz unverbindlich, diese Unterlagen anzufordern, denn jetzt ist die richtige Zeit um Ihre nächste Israel-Reise zu planen.

ISRAEL-TOURS

FONTANA + NERI
Sihlhallenstrasse 11
8004 Zürich Tel. 051 27 01 81

«Sorglos und sicher»

ledigt sein. Weitere Objekte werden erschlossen.

Über die Dauer der Geschäftstätigkeit und bisherige Erfolge schweigt man sich freilich aus. Es wird erklärt, daß das Potential, das die Objekte der AIS für weitere Entdeckungen bieten, und das Programm, das für deren volle Ausbeutung ausgearbeitet wurde, eingehend überprüft seien — von wem, wird aber wiederum nicht gesagt! Oberflächlicher geht es kaum.

Die «unanfechtbare Rückkaufsgarantie»

Nun wird freilich gesagt, daß eine namentlich genannte Genfer Bank sich bereit gefunden habe, «zu garantieren, daß der volle Betrag, der im AIS durch den Erwerb von Vorzugsaktien investiert wird, zurückgezahlt wird, falls der Inhaber dieser Vorzugsaktien selbige nach einem festgelegten Zeitpunkt abgeben will».

Sofern man noch mehr über diese Anlage wissen will, bittet AIS, eine Antwortkarte an die Genfer Finanzgesellschaft zu senden. Der Interessent wird dann «einen lückenlosen Bericht über alle Besitzungen von AIS mit Karten, Lichtbildern, Grundrißprogrammen der betrieblichen Ausbeutung und vollen Einzelheiten über den Erwerb von Anteilen von AIS und über die unanfechtbare Rückkaufsgarantie einer führenden Bank, die mit jedem Anteilserwerb verbunden ist», erhalten.

Mit dieser sogenannten «unanfechtbaren Rückkaufsgarantie» einer Schweizer Bank wird versucht, im Ausland Geld zur Finanzierung eines höchst riskanten Geschäfts zu erhalten. Daß sich diese Genfer Bank bereitfand, einer derartigen Garantieleistung zuzustimmen, scheint umso erstaunlicher, als sie kaum einen Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der AIS ausüben kann.

Nach dem Schweizerischen Obligationenrecht ist die Bank, wenn sie einem Anleger, der einen Betrag in Vorzugsaktien der AIS angelegt hat, verspricht, daß diesem der voll investierte Betrag nach einem bestimm-

ten Zeitraum zurückbezahlt wird, an sich haftbar für den Schaden des Aktionärs, sofern die Rückzahlung durch AIS nicht in gänzlichem Umfang erfolgen sollte. Mit anderen Worten müßte die Genfer Bank für allfällige zu Lasten der Vorzugsaktionäre gehende Verluste der AIS aufkommen. Aber: das Obligationenrecht räumt dem Garantieleistenden jederzeit die Möglichkeit ein, zu beweisen, daß ihm, dem Garantiegeber, keinerlei Verschulden zur Last falle. Und dann kann keine Garantieleistung erzwungen werden. In einem Streitfall würde die Genfer Bank wohl beweisen können, sie trage keine Schuld, da sie keinen Einfluß auf die Geschäftsführung der AIS gehabt hätte. Auf einen einfachen Nenner gebracht, dürfte diese Rückkaufsgarantie keine absolute Versicherung gegen Kursverluste verkörpern.

Eigenartig muß es den aufmerksamen Leser außerdem berühren, daß AIS ihre Vorzugsaktien nur westdeutschen Investoren anbietet und nicht auch schweizerischen. Der Grund ist wohl: nach unserem Obligationenrecht haftet, wer Aktien unter Zuhilfenahme eines Prospektes zur Zeichnung ausschreibt, für die Richtigkeit der Angaben. Der Umstand, daß AIS von der Schweiz aus operiert, ohne an Adressen schweizerischer Geldgeber zu gelangen, läßt darauf schließen, daß hier nicht alles hieb- und stichfest sein dürfte.

Mißbrauch des Schweizer Namens

Daß der schweizerische Finanzplatz und damit das vom Ausland uns entgegengebrachte Vertrauen mit solchen Werbe- und Geschäftsmethoden geschädigt wird, liegt auf der Hand. Es wurde darüber im Schweizer Spiegel auch schon verschiedentlich geschrieben. Noch gibt es aber in unserem Land keine gesetzliche Handhabe, derartige Mißbräuche zu verhindern.

An den verantwortlichen Bankleitungen liegt es, durch eine überlegte Geschäftspolitik zu erreichen, daß die «Finanzdrehscheibe Schweiz» auch in Zukunft das Vertrauen des Auslands genießen darf!